

- 1633** **Informatorium der Mitterschul**
- Der tschechische Theologe, Philosoph und Pädagoge Johann Amos Comenius (1592–1670) veröffentlicht die Schrift „Informatorium der Mutterschul. Das ist ein richtiger und augenscheinlicher Bericht, wie fromme Eltern teils selbst, teils durch ihre Ammen, Kinderwärterin und andere Mitgehülfen ihr allerteuerstes Kleinod, die Kinder, in den ersten sechs Jahren, ehe sie den Praeceptoren übergeben werden, recht vernünftiglich, Gott zu Ehren, ihnen selbst zum Trost, den Kindern aber zur Seligkeit auferziehen und üben sollen“. In dieser Schrift breitet Comenius seine Gedanken zur Didaktik und Methodik einer Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit aus. Die Mutterschule bildet für Comenius die erste Stufe des Bildungssystems.
- 1762** **Emile oder Über die Erziehung**
- Der in Genf geborene und später in Frankreich lebende Philosoph Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) veröffentlicht den Erziehungsroman „Emile oder Über die Erziehung“. Darin stellt er seine Überlegungen für eine neue Erziehungsweise vor, wobei er auch die frühe und mittlere Kindheit berücksichtigt und ein Eigenrecht des Kindes auf Erziehung fordert. Demnach habe sich die Erziehung an der Natur des Kindes, also an seinen Anlagen, zu orientieren. Die als Gedankenexperiment angelegte Schrift besteht aus fünf Teilen. Rousseau zeigt darin auf, wie sich ein Kind entwickeln würde, wenn seine Erziehung jenseits der gesellschaftlichen Einflüsse stattfindet, die er als verderblich ansieht, und sich an den natürlichen Anlagen des Kindes orientiert, nicht aber an seinen sozialen Verhältnissen.
- 1770** **Gründung erster Strickschulen und Kleinkinderschulen in den Vogesen**
- Der evangelische Pfarrer Johann Friedrich Oberlin (1740–1826) eröffnet im Steintal (frz. Ban de la Roche) in den Vogesen die vermutlich ersten Kindertageseinrichtungen auf französischem Territorium, die er als Strick- und Kleinkinderschulen bezeichnet. Unterstützung erhält er dabei von seiner Haushälterin Louise Scheppler (1763–1837), die ab 1779 als „Anführerin der zarten Jugend“ tätig ist. Kinder aus armen Familien lernen in den Einrichtungen Stricken und andere nützliche Tätigkeiten und sollen auf diese Weise frühzeitig zu Fleiß, Regsamkeit und Arbeitsfreude erzogen werden. Außerdem werden ihnen erste Grundlagen in Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang, Naturgeschichte und biblischer Geschichte vermittelt.
- 1785** **Zwei Abhandlungen zur frühkindlichen Bildung**
- Der Lehrer und Philanthrop (Menschenfreund) Joachim Heinrich Campe (1746–1818) veröffentlicht zwei Schriften, in denen er sich mit der frühkindlichen Erziehung und Bildung beschäftigt. Die eine Schrift trägt den Titel „Von den Erfordernissen einer guten Erziehung von Seiten der Eltern vor und nach der Geburt des Kindes“; die andere benennt er mit „Ueber die früheste Bildung junger Kinderseelen im ersten und zweiten Jahre der Kindheit“. Beide Schriften erscheinen in der von Campe herausgegebenen „Allgemeinen Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens von einer Gesellschaft praktischer Erzieher“. Mit seinen Schriften wendet er sich an die Mütter, denen er die kindliche Seele und die Bedeutung der Sinnestätigkeit im frühen Kindesalter verständlich machen möchte.
- 1792** **Spielschulen in den Niederlanden**
- In einem Reisebericht über die Niederlande werden die dort bestehenden Spielschulen erwähnt. Kleine spielende Kinder werden hier von älteren Frauen beaufsichtigt. Außerdem lernen sie buchstabieren, lesen und stricken.
- 1802** **Aufbewahrungs-Anstalt kleiner Kinder in Detmold**
- Um die Eltern zu entlasten, die während der Sommermonate mit Ernte- und Feldarbeiten beschäftigt sind, eröffnet die Fürstin Pauline zu Lippe-Detmold (1769–1820) eine „Aufbewahrungs-Anstalt“ für Kinder bis zum vierten Lebensjahr. Bereits bestehende Kindertageseinrichtungen in Paris haben sie dazu inspiriert. Dies verdeutlicht die Fürstin in ihrem 1803 veröffentlichten „Vorschlag, eine Pariser Mode nach Detmold zu verpflanzen“. In der Einrichtung werden nur Kinder aufgenommen, die von ihren Eltern aufgrund prekärer Lebensverhältnisse nicht selbst betreut werden können.
- 1805** **Frühkindliche Bildung im Spielzimmer und Denklehrzimmer**
- Der Lehrer und Philanthrop Christian Hinrich Wolke (1741–1825) verfasst eine „Anweisung für Mütter und Kinderlehrer, die es sind oder werden können, zur Mitteilung der allerersten Sprachkenntnisse und Begriffe, von der Geburt des Kindes an bis zur Zeit des Lesenlernens“. Hinzu kommt eine „Kurze Erziehungslehre oder Anweisung zur körperlichen, verständlichen und sittlichen Erziehung, anwendbar für Mütter und Lehrer in den ersten Jahren der Kinder“ mit einem darin enthaltenen „Plan und Vorschlag zu einer Bewahr- und Vorbereitungsanstalt für junge Kinder beiderlei Geschlechts, während drei bis vier Jahre vor ihrem Eintritt in die Schule“. Damit liegt erstmals ein detailliertes Konzept zur außerfamilialen frühkindlichen Bildung vor. Wolke begründet dieses nicht aus einer Notsituation heraus, sondern aus einem Bildungsdefizit aller Familien. Seine Vorschläge konzipiert er deshalb für Kinder aller Stände. Die drei- bis sechsjährigen Kinder bezeichnet er als „Bewahrlinge“, für die ein Spielzimmer zur Verfügung steht. Ab dem sechsten Lebensjahr wechseln sie in das Denklehrzimmer. Die Kinder werden jetzt „Lernlinge“ genannt.
- 1812** **Wartschulparagrah**
- Eine erste preußische Gesetzesgrundlage für Einrichtungen öffentlicher Kleinkindererziehung wird verabschiedet. Als Betreuungspersonen werden Frauen, insbesondere die Witwen der Elementarschullehrer, empfohlen. Diese sollen den sittlichen Vorstellungen der Schulkommission entsprechen, zur Erziehung kleiner Kinder geeignet sein und eine saubere und geräumige Wohnung besitzen. Kinder, die das sechste Lebensjahr erreicht haben, müssen die Einrichtung verlassen. Um eine Kleinkindereinrichtung zu eröffnen, muss die Genehmigung der städtischen Schulkommission vorliegen.

- 1816** **Beginn der Infant-School-Bewegung in Großbritannien**
- Robert Owen (1771–1858), utopischer Sozialist und Besitzer einer Baumwollspinnerei im schottischen New Lanark, richtet für die Kinder seiner Arbeiter und Arbeiterinnen eine Kleinkinderschule (Infant School) ein, deren Konzept sich rasch verbreitet. So wird 1820 im Londoner Stadtteil Spitalfield eine Kleinkinderschule eröffnet, deren Leitung der Lehrer Samuel Wilderspin (1791–1866) übernimmt. Zudem wird 1825 in London eine Infant-School-Society gegründet. 1823 erscheint eine Schrift von Wilderspin mit dem Titel „On the Importance of Educating the Infant poor, from the age of eighteen month to seven years“, die drei Jahre später durch den Wiener Kaufmann Joseph Wertheimer (1800–1887) ins Deutsche übersetzt wird. Auf diese Weise wird die Idee der Kleinkinderschulen auch im deutschsprachigen Raum bekannt.
- 1819** **Wadzeck-Anstalt**
- Der evangelische Theologe, Pädagoge und Philologe Friedrich Franz Daniel Wadzeck (1763–1823) eröffnet in Berlin eine Bewahranstalt zur Betreuung und Beaufsichtigung kleiner Kinder, deren Mütter einer außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachgehen.
- 1826** **Vorlesungen über die Erziehung in der Periode der Kindheit**
- Der Philosoph, Erziehungstheoretiker und evangelische Theologe Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834) thematisiert in seinen pädagogischen Vorlesungen die „Erziehung des sprachlosen Kindes“ und die „Erziehung des sprechenden Kindes“. Erziehung versteht er als unterstützenden Prozess der kindlichen Entwicklung hin zu einer unverwechselbaren Individualität. Dabei sollen die kindliche Selbsttätigkeit und die zukunftsorientierte Gestaltung des kindlichen Lebensweges beachtet werden.
- 1828** **Kleinkinderschulen in Österreich-Ungarn**
- Die Gräfin Therese Brunsvik de Korompa (1775–1861) gründet die erste ungarische Kleinkinderschule in Buda (dt. Ofen) und gibt ihr den Namen „Angyalkert“ (Engelgarten). Zwei Jahre später eröffnet Joseph Wertheimer die erste Wiener „Bewahr- und Bildungs-Anstalt“. 1831 gibt es bereits zwölf Kleinkinderschulen im gesamten Königreich Ungarn und fünf Kleinkinderschulen in Wien.
- 1832** **Curriculare und strukturell-organisatorische Vorschläge zur Gestaltung der außerfamilialen frühkindlichen Bildungsarbeit**
- Der österreichische Pädagoge und Kinderbuchautor Leopold Chimani (1774–1844) legt mit seinem Handbuch „Theoretisch-practischer Leitfaden für Lehrer in Kinder-Bewahranstalten“ ein detailliertes Curriculum zur außerfamilialen frühkindlichen Bildungsarbeit vor. Im selben Jahr veröffentlicht der Pädagoge und Theologieprofessor Friedrich Heinrich Christian Schwarz (1766–1837) seine Schrift „Die Schulen“. Er ordnet hier die Bewahranstalten und Kleinkinderschulen als erste Stufe in das öffentliche Schulwesen ein. Weitere curriculare Vorschläge unterbreitet der Augsburger Kleinkinderschullehrer Johann Georg Wirth (1807–1851) in seiner 1838 vorgelegten Schrift „Ueber Kleinkinderbewahr-Anstalten. Eine Anleitung zur Errichtung solcher Anstalten im Allgemeinen so wie zur Behandlung der in denselben vorkommenden Lehrgegenstände, Handarbeiten, Spiele und sonstigen Vorgänge“.
- 1836** **Erste Ausbildungsstätte für frühpädagogisches Fachpersonal**
- Der evangelische Pfarrer Theodor Fliedner (1800–1864) richtet den ersten Ausbildungskurs für Kleinkinderlehrerinnen in Kaiserswerth bei Düsseldorf ein. Inspiriert durch die englischen Kleinkinderschulen eröffnete er bereits ein Jahr zuvor eine Kleinkinderschule in Düsseldorf und kurz darauf eine Strick- und Kleinkinderschule in Kaiserswerth. Seine frühpädagogischen Einrichtungen und Ausbildungsseminare sind Teil eines von ihm geschaffenen diakonischen Werkes, in dem er gezielt Frauen für pädagogische, pflegerische und soziale Tätigkeiten ausbildet. Ein vergleichbares diakonisches Unternehmen findet sich in Süddeutschland. Hier leitet ab 1840 Julie Regine Jolberg (1800–1870) in Leutesheim bei Straßburg eine Kinderpflegeeinrichtung, der sie ab 1844 eine Ausbildungseinrichtung für Kleinkinderlehrerinnen hinzufügt. Ein weiterer Ausbildungskurs besteht ab 1846 in Darmstadt, geleitet von dem Lehrer und Kleinkinderschulpädagogen Johannes Fölsing (1816–1882).
- 1839** **Restriktive Bestimmungen im Königreich Bayern**
- Auf Befehl König Ludwig I. werden „Allgemeine Bestimmungen. Die Errichtung und Beaufsichtigung der Kleinkinderbewahranstalten betreffend“ erlassen. Die Einrichtungen der öffentlichen Kleinkindererziehung sollen lediglich Betreuungs- und Pflegeaufgaben übernehmen. Eine Unterrichtung der Kinder in Lesen, Schreiben und Rechnen wird untersagt. Die Betreuungspersonen dürfen nicht als Lehrer oder Lehrerin bezeichnet werden; die Einrichtung darf nicht den Namen Kleinkinderschule führen.
- 1840** **Gründung des Allgemeinen deutschen Kindergartens**
- In Bad Blankenburg eröffnet der Thüringer Pädagoge Friedrich Wilhelm August Fröbel (1782–1852) den ersten Kindergarten, den er zunächst als Modellschule für Mütter versteht. Sie sollen hier lernen, mit ihren Kindern zu spielen und dabei die von ihm entwickelten Materialien (Kugel, Würfel, Walze und die verschiedenen Teilungen des Würfels) nutzen. Für Fröbel war das Spiel der reinste Ausdruck kindlicher Selbsttätigkeit. Der Kindergarten ist für ihn ein frühkindlicher Bildungsort, den er in Verbindung zur Schule sieht. Die theoretische Grundlage des Kindergartens ist sein 1826 veröffentlichtes Hauptwerk „Die Menschenerziehung“. In Bad Liebenstein gründet Fröbel 1849 eine Ausbildungsstätte für Kindergärtnerinnen, die er als „Anstalt für allseitige Lebenseinigung durch entwickelnd-erziehende Menschenbildung“ bezeichnet.

- 1848 **Forderungen nach einem einheitlichen Volksschulsystem**
Friedrich Fröbel lädt zu einer Lehrerversammlung nach Rudolstadt ein, auf der die Einordnung des Kindergartens in das Volkssystem diskutiert wird. Im selben Jahr wird auf der Gründungsversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins in Eisenach ein einheitliches Volksschulsystem vom Kindergarten bis zur Hochschule gefordert. Einen vergleichbaren Anspruch formuliert der Darmstädter Lehrer und Kleinkinderschulpädagoge Johannes Fölsing. Als zentrale Aufgabe der Kleinkinderschulen versteht Fölsing eine standesbezogene Vorbereitung der Kinder auf die Schule. Dazu gründet er 1843 in Darmstadt eine Kleinkinderschule für höhere Stände.
- 1851 **Preußisches Kindergartenverbot**
Zwischen 1851 und 1860 sind in Preußen die Kindergärten, die nach der Pädagogik Friedrich Fröbels arbeiten, verboten. Die preußischen Behörden beurteilen die Kindergärten als „Teil des sozialistischen Systems, das auf Heranbildung der Jugend zum Atheismus berechnet ist“. Durch die Prinzipien des Kindergartens wie Freiwilligkeit, Selbsttätigkeit und allgemeine Menschenbildung sieht der preußische Staat die öffentliche und staatliche Ordnung gefährdet. Das preußische Kindergartenverbot wirkt sich auch auf andere Staaten wie Sachsen und Bayern aus.
- 1860 **Gründung des Frauenvereins zur Beförderung der Fröbelschen Kindergärten**
Die Baronin Bertha von Marenholtz-Bülow (1810–1893), eine begeisterte Anhängerin der Fröbelpädagogik, setzt sich während des preußischen Kindergartenverbots dafür ein, dass sich die Kindergartenidee im europäischen Ausland und nach Aufhebung des Verbots 1860 auch in Deutschland verbreitet. In Berlin gründet sie den Frauenverein zur Beförderung der Fröbelschen Kindergärten sowie 1863 den Verein für Familien- und Volkserziehung. Ihr Ziel besteht darin, Volksgartentypen für die Kinder der unteren Stände einzurichten. 1871 verlegt sie ihren Wirkungskreis nach Dresden und ruft den Allgemeinen Erziehungsverein ins Leben, der 1872 mit der Dresdner Fröbelstiftung eine Bildungseinrichtung für Kindergärtnerinnen eröffnet.
- 1871 **Gründung des Oberlin-Vereins**
Als erste verbandsförmige Organisation der evangelischen Kleinkinderschulen wird der Oberlin-Verein gegründet. Namensgeber ist der evangelische Pfarrer Johann Friedrich Oberlin (1740–1826), der als Gründungsvater der evangelischen Kleinkinderschulen gilt. Als Verbandsorgan dient die seit 1870 bestehende Zeitschrift „Die christliche Kleinkinderschule. Zeitschrift für die christliche Kleinkinderpflege und Erziehung“, die heutige „Theorie und Praxis der Sozialpädagogik“ (TPS).
- 1873 **Gründung des Deutschen Fröbelverbandes**
Als Dachorganisation der seit 1860 entstehenden regionalen Fröbelvereine wird in Nordhausen der Deutsche Fröbelverband gegründet. Verbandsorgan ist die seit 1860 bestehende Zeitschrift „Kinder-Garten, Bewahr-Anstalt und Elementar-Klasse“. Den Vorsitz des Verbandes und die Redaktionsleitung der Zeitschrift übernehmen die Volksschullehrer August Köhler (1821–1879), Franz Schmidt (1833–1883) und Friedrich Seidel (1832–1892). Auf der II. Generalversammlung des Deutschen Fröbelverbandes 1875 wird eine Verbindung von Kindergarten und Schule gefordert. So spricht sich August Köhler konkret dafür aus, den Kindergarten vollständig in das Schulsystem zu integrieren und dafür dessen bisherige Selbstständigkeit aufzugeben. Die auf der Generalversammlung verabschiedeten Forderungen werden 1876 in einer Denkschrift dem preußischen Kultusminister Adalbert Falk überreicht, der diese zwar höflich, aber unverbindlich und letztlich ablehnend beantwortet.
- 1874 **Gründung des Pestalozzi-Fröbel-Hauses**
Gemeinsam mit ihrem Ehemann Karl Schrader gründet Henriette Schrader-Breyman (1827–1899), eine Großnichte Friedrich Fröbels, in Berlin das Pestalozzi-Fröbel-Haus. Schrader-Breyman verbindet hier das Familien- und Wohnstübchenprinzip Pestalozzis mit der frühpädagogischen Bildungstheorie Fröbels. Im Kindergarten des Pestalozzi-Fröbel-Hauses richtet sie kleine Familiengruppen mit acht bis zwölf Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren ein. Die inhaltliche Arbeit des Kindergartens orientiert sich am Familienalltag. So helfen die Kinder bei der Zubereitung der Mahlzeiten, kümmern sich um Pflanzen und Haustiere und übernehmen kleine hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Als didaktisch-methodische Besonderheit konzipiert sie den Monatsgegenstand, über den die Kinder mit der sie umgebenden Lebenswelt bekannt gemacht werden sollen. Dazu wird jeden Monat ein anderes Thema ausgewählt und gemeinsam mit den Kindern bearbeitet. Ende des 19. Jahrhunderts besteht das Pestalozzi-Fröbel-Haus aus einem Volksgarten, einer Vermittlungsklasse, einer Arbeitsschule, einer Elementarschule, einem Kindergärtnerinnenseminar, einer Fortbildungsklasse zur Ausbildung von Lehrerinnen für Kindergärtnerinnenseminare, einer Koch- und Haushaltsschule, einem Mädchenheim, einem Pensionat für angehende Erzieherinnen und einem Kinderbad.
- 1875 **Preisfrage zur Verbindung von Kindergarten und Schule**
Der Berliner Fröbelverein schreibt in der Zeitschrift „Kinder-Garten, Bewahr-Anstalt und Elementar-Klasse“ folgende Preisfrage aus: „In welcher Weise ist die organische Verbindung zwischen Kindergarten und Schule herzustellen?“ Von 18 eingereichten Antworten wird die Schrift des Leipziger Bürgerschullehrers Karl Richter preisgekrönt. Richter entwickelt darin Vorschläge für eine didaktisch-methodische sowie institutionell-organisatorische Verbindung des Kindergartens mit der Schule.
- 1907 **Casa dei Bambini**
Maria Montessori (1870–1952) eröffnet in Rom die erste Casa dei Bambini (dt. Haus der Kinder). Zwei Jahre später legt sie ihre frühpädagogische Methode in der Schrift „Il methodo della pedagogia scientifica applicato all'educazione infantile nelle casa dei bambini“ (Die Methode der wissenschaftlichen Pädagogik, angewandt in der Erziehung des Kindes in der Casa dei bambini) dar. Die Schrift erscheint 1913 als deutsche Übersetzung unter dem Titel „Selbsttätige Erziehung im frühen Kindesalter. Nach den Grundsätzen der wissenschaftlichen Pädagogik methodisch dargelegt“. Damit beginnt die Verbreitung der Montessoripädagogik in Deutschland und löst in den 1920er-Jahren mit dem Fröbel-Montessori-Streit eine Methodendebatte aus. So kritisieren die Anhänger und Anhängerinnen der Fröbelpädagogik insbesondere, dass in Montessoris Methode das kindliche Spiel vernachlässigt und damit die kindliche Phantasie missachtet wird.

- 1908** **Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens**
Die preußischen Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens ermöglichen, dass Frauen in Deutschland studieren dürfen. Gleichzeitig erfolgt mit diesen Bestimmungen erstmals eine staatliche Regelung für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen.
- 1911** **Regelung der Kindergärtnerinnen- und Jugendleiterinnenausbildung**
Im Februar 1911 erlässt das preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Bestimmungen für die Kindergärtnerinnen- und Jugendleiterinnenausbildung. Der Beruf der Jugendleiterin gilt als Aufstiegsberuf für ausgebildete Kindergärtnerinnen mit Praxiserfahrungen und qualifiziert für Leitungsaufgaben und Lehrtätigkeiten in Kindergärtnerinnenseminaren. Damit werden erstmals staatliche Lehrpläne für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen verabschiedet und im August 1911 um eine staatliche Prüfungsordnung ergänzt. Nach erfolgreicher Ausbildung erhalten Absolventinnen der Kindergärtnerinnenseminare nun ein Zeugnis als staatlich anerkannte Kindergärtnerin.
- 1916** **Gründung des Zentralverbands katholischer Kleinkinderanstalten Deutschlands**
Als erste verbandsförmige Organisation katholischer Bewahranstalten und Kleinkinderschulen wird der Zentralverband katholischer Kleinkinderanstalten Deutschlands gegründet. 1920 schließt sich dieser Verband mit dem bereits seit 1912 bestehenden Zentralverband katholischer Kinderhorte Deutschlands zum Zentralverband katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten Deutschlands e.V. zusammen. Als Verbandsorgan dient die seit 1918 bestehende Zeitschrift „Kinderheim“, die heutige „Welt des Kindes“.
- 1920** **Reichsschulkonferenz**
Vom 11. bis 19. Juni 1920 tagt in Berlin die Reichsschulkonferenz auf der die Neuordnung des Bildungssystems in der Weimarer Republik diskutiert wird. Gegenstand der Verhandlungen ist auch der Kindergarten, der mehrheitlich als sozialfürsorgerische und familienergänzende Einrichtung verstanden wird. Da es nur wenige Stimmen gibt, die dem Kindergarten eine schulvorbereitende Aufgabe zusprechen, wird dieser strukturell nicht im Bildungssystem strukturell verankert.
- 1922** **Zuordnung der Kindertageseinrichtungen zum RJWG**
Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt (RJWG) wird verabschiedet und tritt im Februar 1924 in Kraft. In diesem Gesetz werden die Einrichtungen der öffentlichen Kleinkindererziehung, die ab 1930 offiziell als Kindergärten bezeichnet werden, reichseinheitlich dem System der öffentlichen Fürsorge zugeordnet. Organisatorisch gehören die Kindertageseinrichtungen nun zum Zuständigkeitsbereich der neu aufgebauten Jugendämter und werden klar von der Schule abgegrenzt. Durch das im Gesetz festgeschriebene Subsidiaritätsprinzip wird die Vorherrschaft der freien Träger gegenüber den öffentlichen Trägern gesichert.
- 1926** **Erster Waldorfkindergarten**
Die Kindergärtnerin und Jugendleiterin Elisabeth von Grunelius (1895–1989) eröffnet in Stuttgart den ersten Waldorfkindergarten. Hier hatte 1919 Rudolf Steiner (1861–1925) seine erste Waldorfschule gegründet. Der Kindergarten wird als Teil des gesamten Schulkomplexes verstanden. Die pädagogische Konzeption des Kindergartens konzentriert sich auf das erste Lebensjahrsieb und damit auf ein Lebensstadium der anthroposophischen Entwicklungstheorie Steiners.
- 1933** **Gleichschaltungspolitik im Nationalsozialismus**
Die Kindertageseinrichtungen, die bisher meist unter konfessioneller Trägerschaft organisiert wurden, werden unter die Trägerschaft der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) gestellt. Montessori- und Waldorfkinderhorte werden geschlossen. Ende der 1930er-Jahre löst sich der Deutsche Fröbelverband auf.
- 1945** **BRD: Anknüpfung an die Konzeptionen der Weimarer Republik**
Nach 1945 übernehmen in den westlichen Besatzungszonen die freien Träger wieder mehrheitlich die Verantwortung für die Kindertageseinrichtungen. Inhaltlich orientieren sie sich an den traditionellen Konzeptionen aus der Zeit der Weimarer Republik und setzen auf eine konzeptionelle Vielfalt. Auch nach Gründung der BRD gelten die Kindertageseinrichtungen wie zuvor in der Weimarer Republik als sozialfürsorgerische Nothilfeeinrichtungen.
- 1946** **DDR: Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule**
In der sowjetischen Besatzungszone erhalten die Kindergärten einen schulvorbereitenden Charakter, gehören strukturell zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Volksbildung und bilden die erste Stufe des sozialistischen Einheitsschulsystems. Diese Zuordnung wird 1946 im Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule festgelegt. In der DDR existiert dann ein nahezu vollständig ausgebautes System der Kindertagesbetreuung. Ab 1968 arbeiten die Kindergärtnerinnen der DDR nach einem einheitlichen Bildungs- und Erziehungsplan für Kindergärten, der 1985 durch das Programm für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten ersetzt wird. Aufgrund der alleinigen staatlichen Zuständigkeit und der damit verbundenen staatlichen Planungsvorgaben entsteht in der DDR keine konzeptionelle Vielfalt. Die Ausbildung zur Kindergärtnerin findet ab 1953 an Pädagogischen Schulen statt und bereitet speziell auf die Arbeit mit drei- bis sechsjährigen Kindern vor. Zur Qualifizierung von Führungskräften, aber auch zum Aufbau einer eigenen vorschulpädagogischen Forschung wird 1956 an der Humboldt-Universität in Berlin ein Diplomstudiengang zur Pädagogik der Vorschulerziehung eingerichtet.

- 1961** **Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG)**
Das 1922 verabschiedete Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) erhält nach einigen Novellierungen die Bezeichnung Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG). Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verbleiben weiterhin im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und werden im JWG geregelt. Das JWG besteht bis zur Wiedervereinigung 1990.
- 1967** **Breitbandausbildung**
Die Kultusministerkonferenz beschließt eine Rahmenvereinbarung über die sozialpädagogischen Ausbildungsstätten. Hier wird die bisher getrennte Ausbildung für die Bereiche Kindergarten, Hort und Heim in einer Breitbandausbildung zusammengefasst. Die Ausbildung verlängert sich auf drei Jahre und wird mit dem Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher beendet. Die bisherige Aufstiegsmöglichkeit zur Jugendleiterin wird in eine Ausbildung zur Sozialpädagogin/zum Sozialpädagogen umgewandelt und findet an Höheren Fachschulen statt, die ein Jahr später zu Fachhochschulen werden.
- 1970** **Strukturplan für das Bildungswesen**
Die durch den Sputnik-Schock ausgelöste westdeutsche Bildungsreform erfasst auch die vorschulischen Einrichtungen und bewirkt Veränderungen auf der konzeptionellen Ebene der Kindertageseinrichtungen. Ein Ergebnis dessen ist der noch heute in vielen Kindertagesstätten praktizierte Situationsansatz. Er ist als Reaktion auf die in dieser Zeit entstandenen entwicklungspsychologischen Lernkonzepte zu sehen. Anders als in diesen sollen die Kinder nach dem Situationsansatz zur Bewältigung von Alltagssituationen befähigt werden. Außerdem werden in den 1960er und 1970er Jahren verschiedene Kindertagesstätten-Gesetze verabschiedet und die elementarpädagogischen Einrichtungen quantitativ ausgebaut. 1970 legt der Deutsche Bildungsrat mit dem Strukturplan für das Bildungswesen Empfehlungen der Bildungskommission vor. Der Kindergarten wird hier als Elementarbereich verstanden und nominell dem Bildungssystem zugeordnet. Die gesetzlich-administrative Zuständigkeit verbleibt jedoch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.
- 1990** **Wiedervereinigung: Strukturelle und inhaltliche Anpassungsprozesse**
Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wird der Kindergarten der DDR strukturell und inhaltlich dem westdeutschen Kinder- und Jugendhilfesystem zugeordnet. Am 28. März 1990 wird im Deutschen Bundestag das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verabschiedet. Das KJHG löst das bisher in der BRD geltende Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) ab und richtet sich an die alten sowie die neuen Bundesländer. Die Kindertageseinrichtungen der ehemaligen DDR werden von freien oder von öffentlichen Trägern übernommen.
- 1996** **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz**
Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG bzw. SGB VIII) wird erstmals ein Rechtsanspruch auf außerfamiliäre Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zugesichert. Dieser Rechtsanspruch steht im Zusammenhang mit dem 1992 verabschiedeten Schwangeren- und Familienhilfegesetz (Gesetz zum Schutz des vorgeburtlichen/werdenden Lebens, zur Förderung einer kinderfreundlicheren Gesellschaft, für Hilfen im Schwangerschaftskonflikt und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs). Die Motive des Rechtsanspruchs sind damit eher familien- und sozialpolitischer und weniger bildungspolitischer Art.
- 2001** **PISA-Schock**
Durch die ernüchternden Ergebnisse der ersten PISA-Studie geraten auch die Kindertageseinrichtungen verstärkt in den bildungspolitischen Blick. Diese sollen sich nun von Betreuungseinrichtungen zu frühkindlichen Bildungseinrichtungen wandeln.
- 2002** **JMK-Beschluss zur frühkindlichen Bildung**
Die Jugendministerkonferenz (JMK) betont in einem Beschluss die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und fordert die freien Träger auf, dem Bildungsauftrag verstärkt nachzukommen. Die Kindertageseinrichtungen werden in diesem Beschluss als Bildungseinrichtungen verstanden. Die JMK hebt jedoch hervor, dass es um die Förderung der kindlichen Selbstbildungspotenziale und nicht um eine Vorverlegung schulischer Inhalte gehen soll.
- 2004** **TAG, Bildungspläne und erste Studiengänge**
Mit der Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) 2004 und dem 2008 erlassenen Kinderfördergesetz (KiföG) wird der Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr vorbereitet. Die Jugendministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz erlassen einen „Gemeinsame[n] Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“. Hier fordern sie die Bundesländer auf, Rahmenpläne zur elementarpädagogischen Bildungs- und Erziehungsarbeit zu erarbeiten, die dann ab 2006 in allen Bundesländern vorliegen. Ebenfalls 2004 gehen die ersten frühpädagogischen Studiengänge an Fachhochschulen in Berlin, Emden und Freiburg an den Start 2011 empfiehlt die Jugend- und Familienministerkonferenz den Bundesländern, den Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge die bundeseinheitliche Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ zu verleihen. Bereits ein Jahr zuvor wurde von der JFMK gemeinsam mit der KMK ein „Gemeinsamer Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit“ vorgelegt, an dem die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge und Fachschulausbildungen ausgerichtet werden soll.

2013

Rechtsanspruch auf U3-Betreuung

Seit dem 1. August 2013 existiert ein Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Verankert ist dieser Rechtsanspruch im Paragraph 24, Absatz 2, KJHG. Infolgedessen kommt es zu einem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. In der im gleichen Jahr vorgelegten NUBBEK-Studie (Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit) kann den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nur eine mittelmäßige pädagogische Qualität bescheinigt werden. Diese ernüchternden Ergebnisse rufen eine Qualitätsdebatte auf die Tagesordnung.

2017

JFMK-Beschluss: Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz

Im Mai 2017 verabschiedet die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) „Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz“, das an das 2014 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegte „Communiqué Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ anschließt. Mit diesem Beschluss wird die Erarbeitung eines Bundesgesetzes zur „Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung“ angestoßen (Gute-Kita-Gesetz), das 2019 in Kraft treten soll. Darin sichert der Bund eine dauerhafte Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu, mit dem Ziel, bundesweit die Qualität in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu verbessern.

Eine bebilderte Fassung dieser Zeitleiste finden Sie online hier.